
Sachgebiet Zentrale Dienste / Kommunalrecht	Sachbearbeiter Herr Riegau
---	--------------------------------------

Beratung Marktgemeinderat	Datum 21.07.2025	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Antrag auf Gründung eines Umweltbeirates

Anlagen:

Antrag Umweltbeirat 19.05.2025
200624_Ordnung_UWB_Feucht
250218_Entwurf_Satzung über den Umweltbeirat
Großhabersdorf Dokument1
KurzprotokollGemeinderatssitzung03_2022_Großhabersdorf
Satzung_Umweltbeirat_Bad_Woerishofen_vom_03.08.2021
Umweltbeirat Fürstenfeldbruck Satzung
Umweltbeirat Germering

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.05.2025 beantragt Frau Lipgens Silvia als Sprecherin für das Umweltbündnis Cadolzburg bzw. den Bund Naturschutz – Ortsgruppe Cadolzburg die Gründung eines Umweltbeirates.

Grundsätzlich besteht für den Markt Cadolzburg die Möglichkeit einen Umweltbeirat zu schaffen. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen in Form eines Satzungsbeschlusses sind durch den Marktgemeinderat zu beschließen.

Rechtcharakter des Umweltausschusses wäre in jedem Fall eine ausschließlich beratende Funktion, da es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderates im Sinne der Gemeindeordnung (GO) handelt und sich seine Vertreter nicht aus dem Marktgemeinderat stemmen.

Üblicherweise bestehen Umweltbeiräte aus örtlichen Vertretern von Umweltbündnissen oder Vereinigungen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und unabhängigen Bürgern.

Der Marktgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung bereits einen Bau- und Umweltausschuss gebildet. Seine Befugnisse sind in der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates (GeschO-MC 2020-2026) geregelt.

Unter anderem befasst sich der Ausschuss gem. §9 Abs. 3 Nr. 2 j GeschO-MC mit den Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Ein Umweltbeirat könnte daher durch den Bau- und Umweltausschuss oder durch den Marktgemeinderat um Stellungnahmen gebeten werden, oder in sonstiger Weise in Entscheidungen beratend eingebunden werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gründung eines beratenden Umweltbeirates und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung.